

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1942

KR.Nr. I 0161/2015 (DBK)

Interpellation Tamara Mühlemann Vescovi (CVP, Zuchwil): Fluktuation in den Schulleitungen der Volksschule im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Seit der flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Solothurn wird die operative Führung der Schulen von den Schulleitungen übernommen. Dies bedeutet, dass die Schulen für die Entwicklung und die Sicherung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität weitgehend selbst verantwortlich sind. Im Volksschulgesetz sind die umfassenden Aufgaben und Pflichten der Schulleitungen vorgegeben. So übernehmen die Schulleitungen unter Aufsicht der kommunalen Behörde die Verantwortung unter anderem in den Bereichen Personalführung und –beurteilung, fachliche und administrative Leitung, Schulentwicklung und internes Qualitätsmanagement (beispielsweise die Beurteilung der Unterrichtsqualität und die Durchführung eines jährlichen Mitarbeitendengesprächs).

Recherchen legen nahe, dass die Fluktuation in den Schulleitungen generell relativ hoch ist. Entsprechend der hohen Nachfrage nach Schulleitungspersonal an den Volksschulen werden an der FHNW ab November 2015 zwei parallele Zertifikatslehrgänge „Schulleitung“ geführt. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Fluktuationsrate im Kanton Solothurn, auch im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Welches sind die Gründe für die Fluktuation?
3. Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter stehen im Moment in Ausbildung?
4. Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung ein und erkennt er Handlungsbedarf?
6. Gibt es im Kanton Solothurn einen klaren Berufsauftrag für SL in Ergänzung zum Volksschulgesetz?
7. Wie wird sichergestellt, dass die ausgebildeten SL über die notwendigen personellen Kompetenzen verfügen, um ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen (Assessments, etc.)?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Beruf „Schulleiter“ bzw. „Schulleiterin“ ist grundsätzlich ein junges Berufsbild beziehungsweise Tätigkeitsfeld. Schulleitung umschreibt eine Funktion, die ausgeübt wird. Im Kanton Solothurn beinhaltet diese Aufgabe die gesamte operative Führung der Schule im Sinne einer Betriebsleitung. Die Schulleitung hat die Führungsverantwortung in den Bereichen Zielbildung, Organisation, Information, Kontrolle und Förderung. Sie ist für die Qualität der Schule, für die Personalführung, und für die Budgetplanung und –einhaltung verantwortlich. Ausserdem ver-

tritt sie die Schule nach aussen (Kommunikationsaufgabe). Es gibt den interkantonal anerkannten Titel „Schulleiter/Schulleiterin EDK“. Die Schulleitungen sind Angestellte der Schulträger (Gemeinde bzw. Zweckverband). In der Funktionshierarchie entsprechen sie anderen Leitungspersonen wie einem Bau- oder Finanzverwalter und unterstehen der Dienst- und Gehaltsordnung ihrer Gemeinde. Die Pflichtenhefte der Schulleitungen sind je nach Schulträger unterschiedlich ausgestaltet. Dies ist verständlich, denn unter der Bezeichnung Schulleitung kann man ein sehr unterschiedlich grosses Aufgabengebiet umreissen: Schulleitung kann bedeuten, dass die Schulen einer Stadt mit weit mehr als 100 Lehrpersonen und diversen Schulhäusern geführt werden, aber auch, dass die Schulleitung einer kleineren Einheit wie einer Schule mit nur 5 – 10 Lehrpersonen vorsteht. Nicht die Führung der Schule, jedoch einzelne Aufgaben der Schulleitung sind aufteilbar. Beispielsweise können die pädagogischen Aufgaben und die personalrechtlichen und finanziellen Tätigkeiten auf unterschiedliche Personen verteilt sein. Die Gemeinden sind sowohl in der Organisationsstruktur wie bezüglich ihren Anstellungsbedingungen und der Ausgestaltung der Verantwortlichkeiten frei, solange sie die definierten Aufgaben im Volksschulgesetz erfüllen. Das Solothurner Führungsmodell gibt den Schulleitungen mehr Kompetenzen als es andere Kantone vorsehen. Weil die detaillierten Aufgaben, die Entlöhnung und die Bedeutung von Schulleitungen noch keine Tradition hat, wurden Empfehlungen für die Anstellung von Schulleitungen vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden in Zusammenarbeit mit dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn erarbeitet. Gerade weil die Schulleitungen im Verantwortungsbereich der Schulträger liegen, können wir nur partiell Auskunft erteilen.

Die Fragen zur Ausbildung zielen auf die Zertifikatslehrgänge, die mit dem Titel „Schulleiterin/Schulleiter EDK“ abschliessen. Diese Lehrgänge werden an verschiedenen Institutionen und Hochschulen in der Schweiz angeboten. Aktuell sind elf Ausbildungen akkreditiert, die alle mit dem EDK-Titel abschliessen.

Ganz im Sinne der Gemeindeautonomie gibt es im Kanton Solothurn für die Gemeinden und Zweckverbände keine Bedingung, welche Abschlüsse eine Schulleitung vorweisen muss. Es wird ähnlich gehandhabt wie bei andern Gemeindefunktionen. Die Ausbildung bzw. Weiterbildung an der Fachhochschule ist ein qualifizierendes Merkmal unter anderen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Wie hoch ist die Fluktuationsrate im Kanton Solothurn, auch im Vergleich zu anderen Kantonen?

Da die Schulleitungen Angestellte von Gemeinden bzw. Zweckverbänden sind, können wir diese Frage nicht abschliessend beantworten. Aktuell sind rund 135 Schulleitungen an den Volksschulen im Einsatz. Das Volksschulamt kann aus der jährlichen Einführung von neuen Schulleitungen abschätzen, dass pro Jahr weniger als 7.5 % neue Schulleitungen ihre Arbeit im Kanton aufnehmen. Zahlen von andern Kantonen oder Gemeinden sind nicht erhoben.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welches sind die Gründe für die Fluktuation?

Wie erwähnt, müssten diese Gründe bei den Anstellungsbehörden, nämlich den Gemeinden bzw. Zweckverbänden erhoben werden. Uns bekannt sind die üblichen Gründe wie Pensionierungen, Stellenwechsel, persönliche Weiterentwicklung der Schulleitungsperson und Umstrukturierungen beim Schulträger. Bei der kantonalen Einführungsveranstaltung der neuen Schulleitungen konnte dieses Jahr festgestellt werden, dass rund die Hälfte der Schulleitungen einen pensionierten Kollegen oder eine pensionierte Kollegin ersetzen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter stehen im Moment in Ausbildung?

Aktuell sind an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) 12 Personen mit Anstellungen im Kanton Solothurn in der Ausbildung zum Zertifikat „Schulleiterin/Schulleiter EDK“. Die PH FHNW bildet für den gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz aus. Der Zertifikatslehrgang wird aufgrund der Nachfrage seit 2012 doppelt geführt. Wie erwähnt, wird diese Ausbildung jedoch noch an diversen anderen Institutionen angeboten, oder es gibt andere Ausbildungswege, die für die Tätigkeit einer Schulleitung qualifizieren. In den letzten Jahren wurden an der PH FHNW jährlich drei bis sieben Zertifikate an Personen mit Anstellungen im Kanton Solothurn vergeben.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten?

An der PH FHNW kostet der Zertifikatslehrgang 11'400 Franken, davon haben Teilnehmende aus dem Kanton Solothurn selbst 3'500 Franken zu bezahlen. Im Weiteren kommen Kosten von 1'500 Franken für die externe Unterbringung und Literatur sowie die Spesen dazu. Die übrigen Kosten für den Lehrgang (7'900 Franken) sind Teil der Leistungsvereinbarung des Volksschulamtes mit dem Institut für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung ein und erkennt er Handlungsbedarf?

Wie erwähnt, ist die Tätigkeit „Schulleiterin oder Schulleiter“ in der heutigen Ausprägung im Kanton Solothurn noch jung. Schulleitungen wurden 2006 durch die Abstimmung zur Geleiteten Schule eingeführt. In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Inspektoraten erfolgte 2006 bis 2010 die flächendeckende Umsetzung. Seit dem 1. August 2010 sind alle Volksschulen als Schulen im Normalbetrieb zertifiziert. Die einstigen Aufgaben der Schulkommissionen sind funktionslogisch entweder der Kommunalen Aufsichtsbehörde (strategische Ebene) oder der Schulleitung (operative Ebene) übertragen worden. Mit diesen neuen Zuständigkeiten wurde auch das Volksschulamt ergänzend neu organisiert, die Inspektorate aufgehoben und die Abteilungen Steuerung und Aufsicht sowie Schulbetrieb eingesetzt. Mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept Qualitätsmanagement, das seit dem 1. August 2015 in Kraft ist, mit den neuen finanziellen Möglichkeiten der Schülerpauschalen ab 1. Januar 2016 und den inhaltlichen Unterstützungen von Checks, Aufgabensammlung und Abschlusszertifikat wurde die Steuerung der Volksschule neu ausgerichtet. Diese Entwicklungen sind abgeschlossen und werden in den nächsten Jahren konsolidiert.

Wir sind sicher, dass sich das Berufsfeld der Schulleitung weiter festigen wird. Im Grossen und Ganzen kann man festhalten, dass die Schulträger gut unterwegs sind. Die Externe Schulevaluation zeigt in der bisher ausgewerteten Monitoringperiode vom 31. Mai 2010 bis 31. Juli 2014, dass der Bereich Schulführung mit überwiegender Mehrheit als funktionsfähig eingestuft wurde. Lediglich bei 4 von 56 Schulleitungen waren Verbesserungen nötig. Aufgrund der Zuständigkeiten liegt es jeweils am strategischen Organ der Schulträger Handlungsbedarf bei ihrer Schule festzustellen. Der Kanton bietet Unterstützung an.

3.2.6 Zu Frage 6:

Gibt es im Kanton Solothurn einen klaren Berufsauftrag für SL in Ergänzung zum Volksschulgesetz?

Nein. Die Funktion wird jeweils im Pflichtenheft des Schulträgers umschrieben.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie wird sichergestellt, dass die ausgebildeten SL über die notwendigen personellen Kompetenzen verfügen, um ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen (Assessments, etc.)?

Wir beschränken uns bei der Beantwortung auf die Ausbildung der PH FHNW. Alle Teilnehmenden erfahren durch ein Development Center eine persönliche Standortbestimmung im Hinblick auf die notwendigen Kompetenzen, inklusive Führungskompetenz. Teilnehmende erhalten somit eine Rückmeldung, welcher Entwicklung sie für die Ausübung der Rolle besondere Beachtung schenken müssen. Nebst zwei Leistungsnachweisen über vermittelte Inhalte ist im Rahmen der Zertifikatsarbeit zudem die Steuerungsfunktion der Schulleitung an einem konkreten Beispiel darzulegen und zu reflektieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DK, DT, FI

Volksschulamt (10) Wa, YK, eac, uvb, Eg, MP, RUF, wic, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Bolacker,
4564 Obergerlafingen

Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Prof. Dr. Sabina Larcher,
Direktorin, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Institut für Weiterbildung und Beratung, Prof. Dr. Katrin Kraus, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat